

GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG KAUFLAND

UNSERE GRUNDLEGENDE POSITION UND VERANTWORTUNG

Bei Kaufland legen wir großen Wert auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt – sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unseren globalen Lieferketten. Unser Ziel ist es, für ihre Einhaltung einzustehen und Verstöße zu verhindern. Als international tätige Handelsgruppe mit unseren Mitarbeitern und zahlreichen Geschäftspartnern sind wir uns bewusst, dass sich der Schutz von Mensch und Umwelt nur gemeinsam verbessern lässt. Deswegen arbeiten wir zusammen mit unseren Geschäftspartnern entschlossen daran, zum einen Regeln und Gesetze einzuhalten, und darüber hinaus Einsatz zu zeigen, wenn es um faire Geschäftspraktiken sowie gute Lebens- und Arbeitsbedingungen geht. Uns kommt dabei das vielfältige Engagement der vergangenen Jahre zu menschenrechtlichen und ökologischen Fragen zugute.

Wir bei Kaufland tun was uns möglich ist, damit weder im eigenen Geschäftsbereich noch in der Lieferkette Menschenrechte oder Umweltstandards verletzt werden. Der eigene Geschäftsbereich umfasst jede Tätigkeit rund um Bereitstellung und Verkauf von Produkten in den Kaufland-Filialen und unserem Online-Marktplatz, aber auch die Produktion, Verwaltung und Organisation selbst, die den Handel mit eigenen und fremden Marken möglich macht.



Die Pflicht, in unserer Lieferkette die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten zu gewährleisten, bezieht sich vor allem auf unsere unmittelbaren Zulieferer. Doch auch mit Blick auf deren Vorlieferanten kommen wir unseren Sorgfaltspflichten nach: Erreichen uns Informationen über eine mögliche Verletzung von Menschenrechten oder Umweltstandards, handeln wir unverzüglich.

Um Umfang und Art unserer Sorgfaltspflichten, getroffenen Maßnahmen, gesteckten Ziele und die elementare Bedeutung von Umweltschutz und Menschenrechten für Kaufland klar, übersichtlich und verständlich darzustellen, haben wir diese Grundsatzerklärung verfasst. Sie ergänzt bestehende Unternehmensgrundsätze sowie Richtlinien und umfasst sämtliche unserer Tätigkeiten in allen Geschäftsbereichen.

UNSERE UMSETZUNG DER UNTERNEHMERISCHEN SORGFALT

UNSERE VERANTWORTUNG IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Um die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) umzusetzen, haben wir in unseren Unternehmensgrundsätzen, Unternehmensrichtlinien und Verfahrensanweisungen die dafür erforderlichen Prozesse etabliert und die Zuständigkeiten festgelegt. In dieser hier vorliegenden **Grundsatzerklärung** erläutern wir die grundlegenden Ziele und Strategien von Kaufland, die Menschenrechte und Umweltstandards in unseren Lieferketten vor Verletzung zu schützen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz liegt bei der Geschäftsleitung, sie hat zu diesem Zweck einen eigenen Compliance-Schwerpunkt definiert. Die **Zuständigkeit** für die Umsetzung des neuen Schwerpunkts liegt beim Fachbereich Recht & Compliance, unterstützt durch den Fachbereich Nachhaltigkeit/CR, Risikomanagement und den CSR Einkauf. So stellen wir sicher, dass hinsichtlich der Kaufland-Lieferketten sowohl gesetzliche Vorgaben als auch Nachhaltigkeitsaspekte Berücksichtigung finden.

Um unsere Ziele zu erreichen, hat Kaufland im Rahmen des **Risikomanagements** angemessene Abläufe und Prozesse geschaffen, zu deren Umsetzung unterschiedliche Fachbereiche eng zusammenarbeiten.

Durch das **Nachhaltigkeits- und Risikomanagement** ist Kaufland bestrebt, tatsächlich und potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte oder Umwelt entlang der Lieferkette zu erfassen, zu analysieren und zu beheben. Damit das Risikomanagement angemessen und wirksam eingerichtet wird, führt Kaufland regelmäßig systematische Risikoanalysen hinsichtlich des eigenen Geschäftsbereichs sowie unmittelbarer Zulieferer durch und definiert Maßnahmen auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse. Das Risikomanagement wird regelmäßig und anlassbezogen überwacht und angepasst.

Bei der **Risikoanalyse** im eigenen Geschäftsbereich untersuchen wir die Tätigkeiten sämtlicher Kaufland-Fachbereiche im Hinblick auf LkSG-relevanter Risiken. Denn nicht nur entlang unserer Lieferkette, sondern auch hinsichtlich unseres eigenen Geschäftsbereichs wirken wir eventuellen Risiken konsequent und systematisch entgegen. Dafür haben wir zahlreiche Prozesse, Richtlinien und Maßnahmen implementiert.

Neben den Risikoanalysen kommt Kaufland seinen Verpflichtungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zudem mit einer Reihe präventiver Maßnahmen nach.

In **Schulungen** informieren und sensibilisieren wir unsere Kaufland-Mitarbeiter hinsichtlich der betroffenen Menschenrechte und Umweltstandards sowie der Regelungen und Pflichten, die sich aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergeben. Im Vordergrund stehen die Vermittlung von Kenntnissen zum Gesetz selbst, die Weitergabe von Informationen zu Risiken entlang unserer globalen Lieferketten, Maßnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung dieser Risiken und Informationen zu den Meldewegen, um potenzielle Verstöße und Verletzungen der Menschenrechts- und Umweltstandards zu melden.

In unseren **Einkaufs- und Beschaffungsstrategien** leiten wir unsere Fachbereiche bei der LkSG-gemäßen Prüfung und Auswahl geeigneter Geschäftspartner an. Insbesondere die geschützten Rechte aus dem Liefer-

kettensorgfaltspflichtengesetz stehen dabei im Fokus, um Risiken frühzeitig zu erkennen und vor Geschäftsanbahnung angemessen reagieren zu können. Dabei sind das Sichten und Bewerten von Informationen zum möglichen Geschäftspartner von besonderer Bedeutung; es kommen sowohl automatisierte Prozesse wie der Abgleich mit Listen verschiedener Behörden, künstliche Intelligenz als auch einzelfallbezogene Recherche etwa in Datenbanken zum Einsatz.

Eine transparente Kommunikation zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Herausforderungen ist ein Kernelement der gebotenen Sorgfalt. Aus diesem Grund veröffentlichen wir jährlich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einen **Bericht** über wesentliche Risiken, unsere Maßnahmen und erzielte Fortschritte sowie über weiterhin bestehende Herausforderungen.

UNSERE ERWARTUNGEN AN UNSERE UNMITTELBAREN ZULIEFERER

Angesichts unserer großen Zahl an Geschäftspartnern sowie Waren aus der ganzen Welt liegt ein Schwerpunkt auf den speziellen Risiken entlang der Lieferketten einer Vollsortiments-Handelsgruppe. Dazu führt Kaufland jährlich und anlassbezogen eine systematische **Risikoanalyse** durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in seiner Lieferkette frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Alle Geschäftspartner werden anhand einer einheitlichen Methodik bewertet und risikobasiert priorisiert. Hierbei werden anerkannte Quellen zur Bewertung der Risiken von Herkunftsländern, Rohstoffen und Produkten herangezogen und ausgewertet.

Für die Bewertung möglicher Risiken ist die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verletzung für jedes Risikothema in einer spezifischen Kombination aus Land und Sektor relevant.

Zudem finden das potenzielle Einflussvermögen und der Verursachungsbeitrag von Kaufland Eingang in die Berechnung. Die höchste Handlungsrelevanz besteht für die Warengruppen Obst/Gemüse/Pflanzen und Fashion/Accessoires.

Bei den unmittelbaren Geschäftspartnern weisen die Risikothemen Arbeitsschutz, angemessene Entlohnung, Zwangsarbeit und Kinderarbeit die höchsten Risiken auf. Die identifizierten Risiken treten vor allem in Asien, im Nahen Osten, in Osteuropa und zum Teil in Südeuropa auf. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse fließen in die Definition von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ein.

Bereits seit vielen Jahren stellt der Code of Conduct¹ für Geschäftspartner unsere Basis zur Einhaltung sozialer Mindeststandards und Umweltstandards in der Lieferkette dar. Im Zuge der Umsetzung des LkSG gewinnt die Verankerung der Menschenrechte und Umweltstandards in den umfangreichen kauflandeigenen Abläufen und Prozessen weitere Bedeutung. So setzen wir auch die gesetzliche Vorgabe zur **vertraglichen Verpflichtung** unserer unmittelbaren Zulieferer um. Eine entsprechende Klausel in den Verträgen mit unseren Zulieferern soll diese verbindlich zur eigenen Einhaltung und Wahrung von Menschenrechten und Umweltstandards verpflichten – ebenso wie zur angemessenen Weitergabe dieser Verpflichtung in der Lieferkette.

Und nicht nur die eigenen Mitarbeiter bekommen Informationen aus Schulungen, auch Mitarbeiter unserer unmittelbaren Zulieferer können und sollen über eine von uns angebotene Schulung sensibilisiert werden. Wir stellen daher unseren Geschäftspartnern eine Schulung zur Verfügung, mit der sie ihre Mitarbeiter schulen können – unabhängig davon, ob der Zulieferer selbst nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichtet ist oder nicht. Diese **Schulung** vermittelt Kenntnisse zu den Zielen, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Lieferkettengesetz.

Da **Abhilfemaßnahmen** im Falle eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers nicht pauschal und im Vorhinein definierbar sind, gehen wir bei Kaufland festgestellten Risiken und Erkenntnissen sowie Meldungen einzel-fallbezogen nach. Hierfür analysieren wir den konkreten Korrektur- und Verbesserungsbedarf. Teil dieser Analyse ist auch die Berücksichtigung von Erwartungen des von dem Verstoß betroffenen Personenkreises. Erforderliche Abhilfemaßnahmen können zum einen interne Maßnahmen in unserem eigenen Geschäftsbereich sein, wie etwa Prozessanpassungen, neue Richtlinien oder verbesserte Schulungskonzepte; zum anderen können

¹ <https://www.kaufland.com/compliance-kaufland.html#code-of-conduct>

aber auch Maßnahmen mit und gegenüber Dritten erforderlich sein. Bei einem festgestellten Verstoß gegen gesetzliche menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten erarbeiten wir gemeinsam mit dem Zulieferer ein individuelles Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung des Ausmaßes einer Verletzung. So können die Besonderheiten des jeweiligen Geschäftspartners wie etwa die Branche, in der er tätig ist, seine Waren und Produkte oder landesspezifische Risiken beachtet und angemessene Maßnahmen implementiert werden.

HINWEISE UND BESCHWERDEN MELDEN UND BEARBEITEN

Über unser Beschwerdeverfahren können alle Mitarbeiter und Personen entlang unserer Lieferkette das Unternehmen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Wertschöpfungskette hinweisen. Dabei wird sichergestellt, dass die Meldung anonym und vertraulich² abgegeben werden kann und entsprechend unserer Verfahrensordnung³ bearbeitet wird. Diese Verfahrensordnung sieht vor, dass der Fachbereich Recht & Compliance bei der ersten Bewertung des Hinweises klärt, ob die Meldung für menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen relevant ist. Werden Relevanz und Anfangsverdacht festgestellt, wird schnellstmöglich ein internes Untersuchungsverfahren eingeleitet, um den Sachverhalt aufzuklären. Dafür erstellt der Compliance-Beauftragte ein Untersuchungsteam für den jeweiligen konkreten Untersuchungssachverhalt aus den relevanten Fachbereichen (z. B. Nachhaltigkeit/CR, Personal, Einkauf, Beschaffung). Bei Bedarf werden interne oder externe Dienstleister zur Aufklärung des Sachverhalts hinzugezogen. Die Bearbeitung erfolgt in einem angemessenen Zeitraum. Nach Abschluss der Untersuchung prüfen wir, ob Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung, Minimierung oder zukünftigen Verhinderung des Verstoßes erforderlich sind.

Für die Umsetzung und die Einhaltung dieser Grundsatzklärung übernehmen wir die Verantwortung.

²<https://unternehmen.kaufland.de/ueber-kaufland/unsere-werte/compliance.html#kontakt>

³<https://kaufland.media.schwarz/is/content/schwarz/lksg-verfahrensordnung-beschwerdeverfahren>

